

Aufnahmekriterien

der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld mit Oberstufe

(in vereinfachter Fassung, Dez. 2016)

Die Aufnahmemöglichkeit der Schule wird durch die Schulaufsichtsbehörde festgelegt.

Die Plätze werden in folgender Reihenfolge vergeben:

1. Härtefälle (Kinder, für die der Besuch einer anderen Schule nicht zumutbar ist; Aufnahme nur auf Antrag an die Schulleitung)
2. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die uns zugewiesen werden
3. Geschwisterkinder
4. 5% der Plätze für Kinder mit besonderen Aufnahmegründen (Dies sind zwei Schulplätze für Kinder der Badminton-Leistungsgruppe und/ oder Kinder mit einer festgestellten Hochbegabung.)
5. 20% der Plätze für Kinder mit besonderen Stärken im Bereich der überfachlichen Kompetenzen gemäß Lernentwicklungsbericht (Es gibt ein abgestuftes Verfahren zur Festlegung der Schülerinnen und Schüler, die zu den 20% gehören.)
6. Die übrigen Plätze werden durch ein Losverfahren vergeben.